

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



ANFRAGE

6-4549/21-KT

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

13.09.2021

Einreicher: Frau Dr. R. Voigt

Betr.: **Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen in der Haushaltsplanung 2022**

gemäß den Beschlüssen Nr. 6-4005/19-III/2 „Zusätzliche Aktivitäten des Landkreises Teltow-Fläming zur Begrenzung der Erderwärmung,“ und Nr. 5-3480/18-III „Fortschreibung des kreislichen Energiespar- und Klimaschutzprogramms - Maßnahmenplan der AG Klimaschutz ab 2018“

Sachverhalt:

Vielen Dank für Ihre recht ausführliche, wenn auch nicht besonders übersichtlich strukturierte Antwort zu meiner Anfrage bezüglich der Berücksichtigung von Klimaschutzmaßnahmen in der Haushaltsplanung 2021. Ich hätte mir die Antwort allerdings bereits etwas früher, nämlich schon für die Haushaltsdiskussion in den Ausschüssen, gewünscht. Aus diesem Grund stelle ich nun eine ähnliche Anfrage zur Haushaltsplanung 2022. Ich erhoffe mir eine etwas übersichtlichere Antwort, die dann entsprechend für die Haushaltsplanungen der folgenden Jahre fortgeführt werden kann.

Meine Fragen:

1. Unter Punkt 8 heißt es in dem Beschluss Nr. 6-4005/19-III/2 „Folgende konkrete Maßnahmen sind in Ergänzung zu den im Energiespar- und Klimaschutzprogramm (Vorlage Nr. 5-3480/18-III) benannten Aktivitäten bereits vor Verabschiedung einer Nachhaltigkeitsrichtlinie (Punkt 3) durch die Verwaltung umzusetzen:“

Welche konkreten Klimaschutzmaßnahmen sind für 2022 vorgesehen in Bezug auf die Bereiche

- Radverkehr
- ÖPNV
- Fahrzeuge
- Straßenunterhaltung (auch Unterhaltungsmaßnahmen dienen der Langlebigkeit und können daher dem Klimaschutz dienen)
- Nutzung erneuerbarer Energie
- Energie- /CO₂-Einsparung, Vermeidung von klimaschädlicher Mobilität
- Erhaltung/Wiederherstellung der bestmöglichen Luftqualität

- Baumaßnahmen (incl. Dämmung), z. B. Verwendung nachwachsender Rohstoffe bei den Baumaßnahmen an kreiseigenen Liegenschaften (siehe auch Haus der Erde: https://www.bda-bund.de/2019/08/das-haus-der-erde_bda-position/)
 - Entsiegelung
 - Naturschutz
 - Umsetzung der Erhaltungsziele von FFH-Gebieten
 - (Grund-)Wasserschutz, Maßnahmen bezüglich der WRRL
 - Bodenschutz
 - Bestandserhebung und Monitoring zu Klima- und Naturschutz als wichtiges Instrumentarium zur Steuerung der Klimaschutzmaßnahmen
 - umweltfreundliche Büroprodukte
 - Bio-Nahrungsmittel und -Getränke
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Vernetzung mit anderen Körperschaften
2. Welche Haushaltsmittel fließen in diese Klimaschutzmaßnahmen? Welche Haushaltseinsparungen ergeben sich aus den Klimaschutzmaßnahmen?
3. Unter Punkt 6 heißt es in dem Beschluss Nr. 6-4005/19-III/2 „Im Rahmen der Haushaltsaufstellung und -planung werden zukünftig, sofern erforderlich, zusätzliche Mittel für eine nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung dargestellt.“ Werden zusätzliche Mittel für eine „nachhaltige und klimaschonende Aufgabenerfüllung“ eingeplant? Werden darüber hinaus zusätzliche und freiwillige Aufgaben geplant, um auf die Umweltveränderungen (Rückgang der Diversität und Klimaänderungen) besser reagieren zu können? Wenn ja, welche?

Luckenwalde, 5. Juli 2021

gez.
Dr. R. Voigt